



an: [Kundenservice-Boden-Immissionsschutz@gifhorn.de](mailto:Kundenservice-Boden-Immissionsschutz@gifhorn.de) oder als Fax an 0 53 71 / 82 - 788

## Auskunft aus dem Verzeichnis der altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten (Altlastenverzeichnis gemäß § 6 NBodSchG)

Ich bitte um Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis des Landkreises Gifhorn zu nachfolgend aufgeführtem(n) Grundstück / Grundstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstück

ggf. auf extra Liste ergänzen

Ich erfülle die Voraussetzungen für die Beantwortung der Anfrage:

- Ich bin Eigentümer des / der aufgeführten Grundstücks / Grundstücke
- Ich bin vom Grundstückseigentümer bevollmächtigt, Auskünfte aus dem Altlastenverzeichnis des Landkreises Gifhorn einzuholen (bitte Vollmacht beifügen)

Die Auskunft ist kostenpflichtig. Die zu zahlende Gebühr ist abhängig vom Bearbeitungsaufwand. Für eine einfache Auskunft liegt die Gebühr derzeit bei 63,00 €.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

	<b>Anschrift Antragsteller:</b>	<b>ggf. abweichende Rechnungsanschrift</b>
<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Straße:</b>		
<b>PLZ:</b>		
<b>Ort:</b>		
<b>E-Mail:</b>		
<b>Telefon:</b>		



## Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Abfallbewirtschaftung sowie des Bode- und Immissionsschutzes informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn  
vertreten durch  
Herrn Landrat Tobias Heilmann  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen und weitere Kontaktmöglichkeiten auf meiner Internetseite:  
<http://www.gifhorn.de>

### Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis benötige ich einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen der Bearbeitung werden daher folgende personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet: Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Flurstücksangaben, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Angaben zum Eigentümerverhältnis

### Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist § 6 Niedersächsisches Bodenschutzgesetz (NBodSchG). Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich sind.

### Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten zu dem Auskunftsbegehren werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden, längstens jedoch 10 Jahre.

### An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Derzeit wird keine spezielle Datenverarbeitungssoftware genutzt, so dass allein die mit der Bearbeitung Ihres Antrags beim Landkreis Gifhorn beschäftigten Stellen mit ihren Daten in Kontakt kommen.

### Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

### Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

### Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Dr. Gregor Scheja**  
**Scheja und Partner**  
**Rechtsanwälte GmbH & Co. KG**  
**Adenauerallee 136**  
**53113 Bonn**

Tel.: +49 228 227 226-0

[www.scheja-partner.de](http://www.scheja-partner.de)

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

### Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren z.B.:

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)